Name, Vorname			
Straße	Geschäftszeichen – Bitte bei <u>allen</u> Zuschriften angeben! (vgl. Mitteilung über Ihre Bezüge)		
PLZ, Wohnort	Unfall vom		
- Vertrauliche Dienstunfallsache - Landesamt für Finanzen Dienststelle Weiden Bezügestelle Dienstunfall Postfach 10 02 07 93002 Regensburg	Bitte in Fensterumschlag stecken und verschlossen dem Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalles beifügen!		

Nur von dort zu öffnen!

Beiblatt zum Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalles

I. Hinweise

Abschnitt II bis IV ist von Ihnen selbst, Abschnitt V vom behandelnden Arzt auszufüllen. Das Beiblatt ist aus datenschutzrechtlichen Gründen im <u>verschlossenen Umschlag</u> dem Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalles beizufügen.

Bei der Prüfung des Ursachenzusammenhanges zwischen dem Unfallereignis und dem Körperschaden / den Unfallfolgen sind vorhandene Vorschäden, die das Unfallgeschehen oder die Verletzung selbst beeinflusst haben, zu berücksichtigen. Im Rahmen der Ihnen obliegenden Beweislast sowie Ihrer beamtenrechtlichen Mitwirkungspflicht (Art. 45 Abs. 3 und 4 Satz 1 i.V.m. Art. 10 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz - BayBeamtVG) werden Sie gebeten, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten.

II. Ursachen des Unfalles vom

1.	Bestanden jemals vor dem Unfall Verletzungen oder Beschwerden an dem verletzten Körperteil?	nein ☐ ja, wann und welche (Art und Dauer der ärztlich und Anschrift der behandelnden Ärzte angeben			
2.	Wurde der Unfall durch a) einen körperinneren Vorgang (z.B. plötzliche Kreislaufschwäche, Übelkeit, Alkohol) oder b) eine vorher bereits bestehende Verletzung, Behinderung (Privat- oder Dienstunfall) mitverursacht?	nein ☐ ja, bitte nähere Ausführung zum Vorschaden (Aund Anschrift der seinerzeit behandelnden Ärzt			
3.	Wurde bereits beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung beantragt?	nein	;):		

Wurde unter Abschnitt II eine der Fragen mit "ja" beantwortet, so haben Sie die in diesem Zusammenhang stehenden Untersuchungsunterlagen (z.B. Befundberichte, Röntgenbilder) von Krankenanstalten, Rehabilitationseinrichtungen, Versicherungen, behandelnden Ärzten und die vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erlassenen Bescheide dem Landesamt für Finanzen umgehend vorzulegen (Art. 45 Abs. 3 und 4 Satz 1 i.V.m. Art. 10 BayBeamtVG). Das gilt auch für die im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehenden Untersuchungsunterlagen.

Ihrer Mitwirkungspflicht können Sie aber auch mit der Unterzeichnung der nachstehenden Erklärung nachkommen. Das Landesamt für Finanzen wird dann für Sie von den in Abschnitt II und III angegebenen Ärzten und Einrichtungen die für die dienstunfallrechtliche Entscheidung erforderlichen Unterlagen anfordern.

Name, Vorname		Geschäftszeichen					
III.	III. Ärztliche Behandlung aus Anlass des Unfalles						
1	. Erstmalige ärztliche Behandlung:	am:					
2	. Name und vollständige Anschrift des erstbehandelnden Arztes:						
3	. Name und vollständige Anschrift des/der weiterbehandelnden Arztes/ Ärzte:						
4	. Name und Anschrift der Krankenversicherung:						
5	. Versicherungsnummer:						
	-	bindung von der ärztlichen Schweigepflicht / Akteneinsicht schutzrechtlichen Einwilligung					
1.	Die in Abschnitt II und III genannten Ärzte, Krankenanstalten sowie die Krankenversicherung, die Träger der Sozialversicherung und die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes entbinde ich hiermit gegenüber dem polizei- /amtsärztlichen Dienst, den beizuziehenden ärztlichen Sachverständigen und dem für die dienstunfallrechtliche Entscheidung zuständigen Landesamt für Finanzer von der ärztlichen Schweigepflicht, soweit dies zur sachgerechten Bearbeitung der Dienstunfallangelegenheit erforderlich ist (z.B. zur Einholung von Untersuchungsbefunden, Krankengeschichten, Röntgenbildern etc.).						
2.	Ich bin damit einverstanden, dass						
-	- im Rahmen des Dienstunfallverfahrens Befunde von beizuziehenden Stellen (insbesondere von ärztlichen Sachverständigen) an das Landesamt für Finanzen übermittelt werden und						
-	 die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) geführte Schwerbehindertenakte vom Landesamt für Finanzen / ärztlichen Sachverständigen eingesehen und im Dienstunfallverfahren für die Feststellung dienstunfallrechtlicher sowie der gesetzlich auf de Freistaat Bayern übergegangenen Ansprüche (z.B. zur Abklärung von Vorschäden oder der Minderung der Erwerbsfähigkeit verwendet werden kann, soweit dies im konkreten Fall zur Sachbearbeitung erforderlich ist. 						
3.	Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.						
4.	Die datenschutzrechtliche Widerrufsmöglichkeit lässt die dienstrechtliche Mitwirkungspflicht im Dienstunfallverfahren unberührt. Dem Landesamt für Finanzen sind unverzüglich alle Tatsachen anzugeben, die für die Entscheidung über Unfallfürsorge erheblich sind, und auf Verlangen des Landesamtes für Finanzen ist der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Art. 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBeamtVG. Wird den Mitwirkungspflichten schuldhaft nicht nachgekommen, kann die Unfallfürsorge ganz oder teilweise auf Zeit oder auf Dauer nach Maßgabe des Art. 10 Abs. 3 BayBeamtVG entzogen werden.						
5.	5. Mir ist bekannt, dass die beim Landesamt für Finanzen geführten Dienstunfallunterlagen zur sachgerechten Bearbeitung den beizuziehenden Stellen bekannt gegeben und im Rahmen des Regressverfahrens nach Art. 14 BayBG verwendet werden.						
		aten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info nutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.					
_							
С	rt, Datum	Unterschrift des verletzten Beamten / der verletzten Beamtin					

Name, Vorname		Geschäftszeichen			
V.	Befundbericht des beha	ndelnden	Arztes		
1.	Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalles für:				
2.	Unfall vom:				
3.	Befund:				
4.	Diagnose:				
5.	Erstmalige Vorstellung am:				
6.	Besteht (bestand) infolge des Unfalles Dienstunfähigkeit?	☐ nein	☐ ja, von	bis	
7.	Bestehen Anhaltspunkte, dass neben dem Unfallereignis (Abschnitt B Nr. 2 des Antrages auf Anerkennung eines Dienstunfalles) eine Vorschädigung - etwa anlagebedingter, degenerativer, traumatischer Art - an der Entstehung des Körperschadens mitgewirkt hat (Abschnitt II)?	□ nein	☐ ja, ggf. gesonde Einbeziehung de o.ä.	rt berechenbare Feststellungen auf Beiblatt unter es histologischen Befundes, des Operationsberichtes	
gemä	iß Nr. 200 der Anlage 2 zu § 10 Abs. 1 vintschädigung soll überwiesen werden a	IVEG in der Re	gel 25 €. Die Entschädig	rungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) und beträgt ung unterliegt nicht der Umsatzbesteuerung. der 15 bis max. 34 Stellen	
BIC	Шини	Ц	Rechnungs	nummer:	
Kontoinhaber: Name des Kreditinstituts:					
	mationen zur Verarbeitung der Date alternativ unter unserer Datenschu			hten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info	
	atum	Unterschr	rift des Arztes	 Praxisstempel	

U002 Leitstelle Dienstunfall Stand: 11/2023 Seite 3 von 3